

VORSTOSS

Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), René Bodmer, SVP, Arni, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs vom 30. August 2016 betreffend höhere Vergütung der Verwaltungskommission der SVA Aargau (gemäss Vergütungsreglement der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung der SVA Aargau, genehmigt durch den Regierungsrat am 16. Dezember 2015)

Text und Begründung

Der Regierungsrat genehmigte am 16. Dezember 2015 das neue Vergütungsreglement der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung der SVA Aargau, mit welchem die pauschale jährliche Vergütung für die ganze Verwaltungskommission von Fr. 64'800.00 (pauschale Vergütung der fünf VK-Mitglieder gemäss Jahresbericht 2015) auf Fr. 204'000.00 erhöht wurde - mehr als eine Verdreifachung der bisherigen pauschalen Entschädigung! Hinzu kommen Vergütungen für Spesen und weitere Vergütungen. Die gesamte Entschädigung im Jahr 2015 betrug Fr. 115'674.00 und wird neu ein Mehrfaches davon betragen – Jahr für Jahr zulasten der Versicherten. Dies in einer Zeit, in welcher zahlreiche Kadermitarbeiter der SVA Aargau gekündigt haben (u.a. 3 von 4 GL-Mitgliedern haben gekündigt) und die SVA Aargau eine neue Strategie der Kostenführerschaft anstrebt.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen sich für uns folgende Fragen, die wir gerne vom Regierungsrat beantwortet hätten:

- 1) Worin liegt für den Regierungsrat die Notwendigkeit resp. die Veranlassung, die pauschale Vergütung für das Präsidium von Fr. 24'000.00 (siehe Jahresbericht 2015) auf Fr. 68'000.00 zu erhöhen?
- 2) Worin liegt die Notwendigkeit resp. die Veranlassung, die pauschale Vergütung für jedes Mitglied von Fr. 9'600.00 auf Fr. 34'000.00 zu erhöhen?
- 3) Sind die bisher ausgerichteten Sitzungsgelder, welche in der Vergangenheit separat ausgewiesen wurden (siehe Jahresbericht 2015, S. 42), in diesen pauschalen Vergütungen von Fr. 34'000.00 inbegriffen? Oder sollen in Zukunft zusätzlich zur Pauschalvergütung noch Sitzungsgelder ausgerichtet werden?
- 4) Wie viel beträgt die voraussichtliche Vergütung der gesamten Verwaltungskommission für das Jahr 2016 und die Folgejahre (2017, 2018, 2019)?
- 5) Wie hoch soll der durchschnittliche Stundenansatz für ein Mitglied der Verwaltungskommission sein?
- 6) § 6 des Vergütungsreglementes regelt den ausserordentlichen Zeitaufwand von Mitgliedern der Verwaltungskommission. Was beinhaltet dieser „ausserordentliche Zeitaufwand“? (Spesen werden zusätzlich unter § 9 errechnet und vergütet.)

- 7) Überall muss und soll gespart werden (Löhne und Personal in der Verwaltung) und genau zu diesem Zeitpunkt erhöht der Regierungsrat die pauschalen Vergütungen für das Präsidium und für jedes Mitglied der Verwaltungskommission um ein Mehrfaches! Warum?
- 8) Hat die Verwaltungskommission dem Regierungsrat die Erhöhung der eigenen Vergütung beantragt? Mit welcher Begründung?
- 9) Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Erhöhung der Vergütung der Verwaltungskommission gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SVA Aargau, welche von Stellenreduktionen und weiteren Sparmassnahmen betroffen sind?

Mitunterzeichnet von [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben. Ratsmitgliedern